

Liestal, 7. Juni 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/586
Postulat	von Jacqueline Wunderer
Titel:	Heizungsmöglichkeiten für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche im Freien
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Der Regierungsrat hat nach der Einführung einer Zertifikatspflicht im Innern von Restaurants bereits von sich aus eine Verlängerung der Lockerung für elektrisch betriebene Heizstrahler bis Ende Juni 2022 vorgesehen. Die erforderliche Revision von § 32 Abs. 2 der Energieverordnung (EnV BL) wird vom Regierungsrat am 28.09.2021 beschlossen und am 08.10.2021 in Kraft treten. Die Lockerung ist zeitlich bewusst bis Ende Juni 2022 befristet, weil die sommerlichen Aussentemperaturen den Einsatz von Heizstrahlern ab diesem Zeitpunkt erübrigen sollten und mit Fortschreitender Durchimpfung der Gesellschaft die Bewirtung im Aussenraum wieder an Bedeutung verlieren dürfte. Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob und wenn ja, per wann die Zertifikatspflicht dereinst aufgehoben wird. Die Lockerung direkt auf einen derart unbestimmten Zeitraum auszudehnen, erachtet der Regierungsrat als nicht sinnvoll.